Erläuterungsbericht

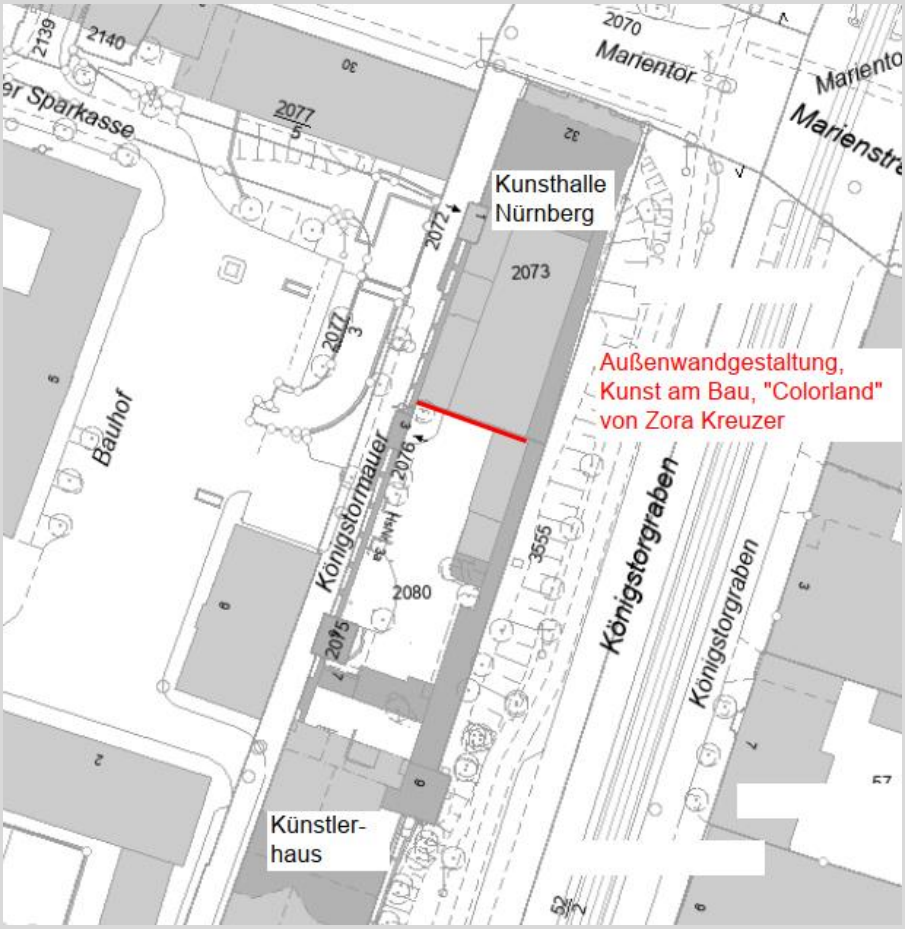
Die Stadt Nürnberg fördert in langjähriger Tradition die Entwicklung und Realisierung von Kunstwerken im öffentlichen Raum und an Gebäuden, die sich im städtischen Eigentum befinden.

Hierfür berät der Beirat für Bildende Kunst (BBiK) die Stadt Nürnberg in regelmäßigem Turnus.

Die Geschäftsführung des Beirats für Bildende Kunst ist im „Direktorium Planen und Bauen“ / Geschäftsbereich 3. Bürgermeister (ehem. Ref.VI – Planungs- und Baureferat) verankert und wird von der Fachdienststelle Hochbauamt wahrgenommen, die anschließend auch die Umsetzung fachlich koordiniert.
Über ein vom Stadtrat jährlich bereitgestelltes Budget (sog. Pauschale 64) können entsprechende Kunstwerke realisiert werden.

In seiner Sitzung vom 12.03.2026 hat der Beirat für Bildende Kunst einstimmig beschlossen, das von der Leiterin der Kunsthalle Nürnberg vorgeschlagene Konzept „Colorland“ der Künstlerin Zora Kreuzer an der südlichen Außenwand der Kunsthalle, s. Lageplan, zu verwirklichen.

Die städtischen Gebäude Kunsthalle und Künstlerhaus befinden sich im Stadtmauer-Zwingerbereich zwischen dem ehemaligen Marientor und Königstor, sind jeweils als Baudenkmale eingetragen, ebenso dem Altstadtensemble zugehörig und als Bodendenkmal eingeordnet.



Jetziger Zustand der Außenwand



Foto: Hochbauamt, 03 2026

Die Dächer der Kunsthalle Nürnberg waren in den Jahren 2018 – 2019 energetisch saniert worden. In diesem Zuge war die vorhandene, verputzte südliche Außenwand ohne Farbanstrich verblieben, weil zunächst die Sanierungsmaßnahme des Künstlerhauses, die auch Bauarbeiten im dazwischenliegenden Gartenbereich umfasste, abgewartet werden sollte. Beide Kultureinrichtungen haben sich mittlerweile darauf verständigt, über die künstlerische Gestaltung der Außenwand, Kunst und Kultur in die öffentliche Wahrnehmung zu bringen und damit den zwischen beiden Einrichtungen liegenden Garten identitätsstiftend zu ergänzen.

Kunst in der Stadt – Kunst am Bau
Lorenzer Str. 32 - Außenwandgestaltung Kunsthalle Nürnberg

Geplante Maßnahme



Viual.: Zora Kreuzer, 03 2026

Die Künstlerin sieht eine ortsspezifische malerische Intervention vor, die mit Farbverläufen und Neon-Leuchtkraft arbeitet, s. Anlage „Künstlerisches Konzept“, Zora Kreuzer 2026
Die technische Umsetzung beschränkt sich auf Fassadenanstrich-Arbeiten und die Installation von Leuchten und greift somit nicht in die denkmalgeschützte Substanz ein.

Der Antrag auf denkmalrechtliche Freigabe wurde durch H/K-1 am 13.05.2026 bei BoB/2 eingereicht.
Der Beschluss durch den Kulturausschuss soll im Juli 2026 erfolgen.
Das Vorhaben ist mit den Nutzern (KunstKulturQuartier) und der Hausverwaltung (HVE-KSV) abgestimmt.

Kosten

Kostenzusammenstellung Künstlerin v. März 2026, s. Anlage	39.168,84 € brutto
Bauseitige Arbeiten	
(Versetzen E-Verteilerkasten, Pflanzenrückschnitt, Schutzmaßnahmen, etc.)	8.000,00 € brutto
gesamt, gerundet	48.000,00 € brutto

Terminplan / Mittelabfluss
Ausführung der Arbeiten: Oktober 2026
Mittelabfluss Gesamtsumme in 2026

21.05.2026
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Abteilung Kultur-1
Geschäftsführung Beirat für Bildende Kunst

i. A. Anke Seitz